

Anfrage der FDP Ratsfraktion an den AfUK

Frage (Kurzfassung):

- Stellungnahme zur Möglichkeit der Errichtung von Lademöglichkeiten an Straßenlaternen
- Bericht zum Ausbaustand der LIS in Bielefeld, Hürden und netztechnische Ausbaugrenzen

Stellungnahme SWB:

Das Netz für die öffentliche Straßenbeleuchtung ist in Bielefeld – historisch bedingt – als eigenständiges Beleuchtungsnetz aufgebaut und dementsprechend für die Anforderungen der Beleuchtung ausgelegt worden. Neben einer Vielzahl von Schalt- und Messeinrichtungen betrifft dies vor allem die Leitungsquerschnitte, die nur für die vergleichsweise geringen Leistungen der Beleuchtung ausgelegt sind. Über die zum Teil sehr geringen Kabelquerschnitte kann daher die benötigte Leistung für Ladepunkte nicht zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund dieser netzseitigen Rahmenbedingungen ist in Bielefeld eine Nutzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für den Aufbau einer zusätzlichen Ladeinfrastruktur technisch nicht möglich. Hinzu kommen hohe messtechnische Herausforderungen um den Strombedarf für die Beleuchtung und den Stromverbrauch für Ladevorgänge zu erfassen und zu verrechnen. Vor diesem Hintergrund wird ein solches Konzept in Bielefeld nicht verfolgt.

Stattdessen haben die Stadtwerke Bielefeld an zahlreichen Stellen in Bielefeld öffentliche Ladepunkte errichtet, die an das lokale Verteilnetz angeschlossen sind. Aktuell betreibt SWB im Stadtgebiet 122 Normalladepunkte und 5 Schnelladepunkte. Bis Ende 2022 sollen 40 weitere Normalladepunkte hinzukommen. Auch bei den Schnelladepunkten ist ein weiterer Ausbau vorgesehen, dies soll jedoch vor allem durch das Unternehmen „Deutschlandnetz“ erfolgen, die im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung im Bielefelder Stadtgebiet 24 Schnelladesäulen errichten werden. Darüber hinaus werden auch von einigen Unternehmen in Bielefeld, wie zum Beispiel Möbelhäuser oder Schnellrestaurants öffentliche Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Als wesentliche Hürden im öffentlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur sind aktuell vor allem die Verfügbarkeit von geeigneten Standorten sowie die fehlende Wirtschaftlichkeit solcher Ladepunkte zu nennen. Geeignete Standorte müssen eine Vielzahl von Bedingungen erfüllen, sowohl im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit und Anforderungen aus der Förderrichtlinie als auch im Hinblick auf die Netzvertraglichkeit. Zudem ist trotz der Nutzung von Fördermitteln ein wirtschaftlicher Betrieb vor allem aufgrund der oft noch geringen Auslastung nicht möglich.

Ergänzend zu der öffentlichen Ladeinfrastruktur sind bei den Bielefelder Netzen aktuell etwa 800 Ladepunkte mit einer Leistung von 11 kW oder mehr gemeldet. Die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau sind dabei regional sehr unterschiedlich und hängen vor allem von der bisherigen Auslastung der einzelnen Ortsnetzstationen und dem vorgelagerten Mittelspannungsnetz ab.